Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Treptow e.V.

Bezirksverband der Gartenfreunde Berlin-Treptow e.V. · Friedrich-List-Str. 2B · 12487 Berlin

Telefon (030) 530 149 41
Telefax (030) 530 177 89
www.gartenfreunde-treptow.de
mail@gartenfreunde-treptow.de

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Di 10 – 12 Uhr und 15 – 18 Uhr
Do 10 – 12 Uhr

Sprechstunde des Vorstandes:
Di 15 – 18 Uhr
nach telefonischer Vereinbarung

Errichtung einer Gartenlaube in einer Kleingartenanlage

Name und Anschrift des Antragstellers: ----------

Telefon-Nr. : ----------

Kleingartenanlage: ----------

Weg, Parzelle: ----------

Wasserschutzzone: ----------
wasserbehördliche Genehmigung ist erforderlich

Kenntnisnahme des Vereinsvorstandes: _____
Datum, Unterschrift

Den uns zugesandten Bauantrag mit den entsprechenden Anlagen reichen wir mit unserem Sichtvermerk zurück.
Die Laube ist nach § 3 Abs. 2 des Bundeskleingartengesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 5 des Zwischenpachtvertrages zu errichten. Die im Lageplan eingetragenen Abmessungen sowie die festgesetzten Grenzabstände sind einzuhalten. Änderungen sind nicht erlaubt.
Alle anderen auf der Parzelle befindlichen Baulichkeiten sind zu entfernen.
Der Vollzug der Laubenaufstellung ist dem Bezirksverband durch den Antragsteller schriftlich mitzuteilen.

Die eingereichten Bauunterlagen für die o. g. Laube können aus folgenden Punkten nicht bearbeitet werden:

- die 24 m² bebaute Grundfläche als Höchstmaß ist überschritten
- die zulässige Dachhöhe wird überschritten
- der erforderliche Grenzabstand bzw. der 3m-Abstand zur Nachbarbebauung wird nicht eingehalten.

Bestandteil dieses Antrages sind:
1. Prospekt der Laube bzw. Baubeschreibung
2. Lageplan der Parzelle mit eingemaßtem Standort der Laube
3. Plan der KGA

Antrag auf Eigentümerzustimmung

(für Grundstücke im Eigentum des Landes Berlin)

Herr _____ (als Bauherr)

Frau _____ (als Bauherrin)

hat eine Kleingarten-Unterpachtvertrag vom……

für die KGA „……..“, Parzelle……
und ist Dauerbewohner seit ……..…… bzw. entfällt.

Der Bauherr/die Bauherrin beantragt die Eigentümerzustimmung für die Errichtung z.B.

- Einer Gartenlaube mit einer Grundfläche von……. und einem Pultdach/Flachdach/Spitzdach mit einer Firsthöhe von…….. sowie einer Traufhöhe von……. ab Fundamentoberkante (siehe Bauskizze)

- Eines Geräteschuppens, der an die Gartenlaube angebaut wird, so dass ein Baukörper entsteht, mit einer Grundfläche von……. (siehe Bauskizze)

- Den Einbau einer Abwasser Sammelgrube (siehe Bauskizze).

- Den Anschluss an das Stromnetz. Anschlussarbeiten außerhalb der Parzelle auf den Wegen der Gemeinschaftsfläche (siehe Bauskizze).

- Änderung des Stromanschlusses (z.B. Verlegung in die Erde). Anschlussarbeiten außerhalb der Parzelle auf den Wegen der Gemeinschaftsfläche (siehe Bauskizze).

- Bau einer Fotovoltaik-Anlage mit max. 5 m² oder Solarthermische Anlage mit max. 2,5 m² Kollektorfläche

- Anschluss an die Wasseranlage der KGA . Anschlussarbeiten außerhalb der Parzelle auf den Wegen der Gemeinschaftsfläche (siehe Bauskizze)

- Bau eines Brunnens.

Für die Befürwortung und Zustimmung wurden folgende Voraussetzungen vereinbart:

1. Sämtliche Kosten und das Risiko trägt der Bauherr/ die Bauherrin.
2. Alle notwendigen Genehmigungen für die Baumaßnahme werden vom Bauherren/Bauherrin eingeholt.
3. Aus der Einwilligung des Grundstückseigentümers zum Antrag auf Eigentümerzustimmung können auch zukünftig keine Forderungen an den Grundstückseigentümer abgeleitet werden.
4. Aus der Befürwortung des Bezirksverbandes der Gartenfreunde von Berlin Treptow e.V. zum Antrag auf Eigentümerzustimmung können auch zukünftig keine Forderungen an den Bezirksverband abgeleitet werden.

Berlin, den……..

……...
Bauherr

Anlage:
Lageskizze:
Bauskizze
sonstige Bauunterlagen

bestätigt:

……
Bezirksverband

zugestimmt:

……
Grundstückseigentümer:

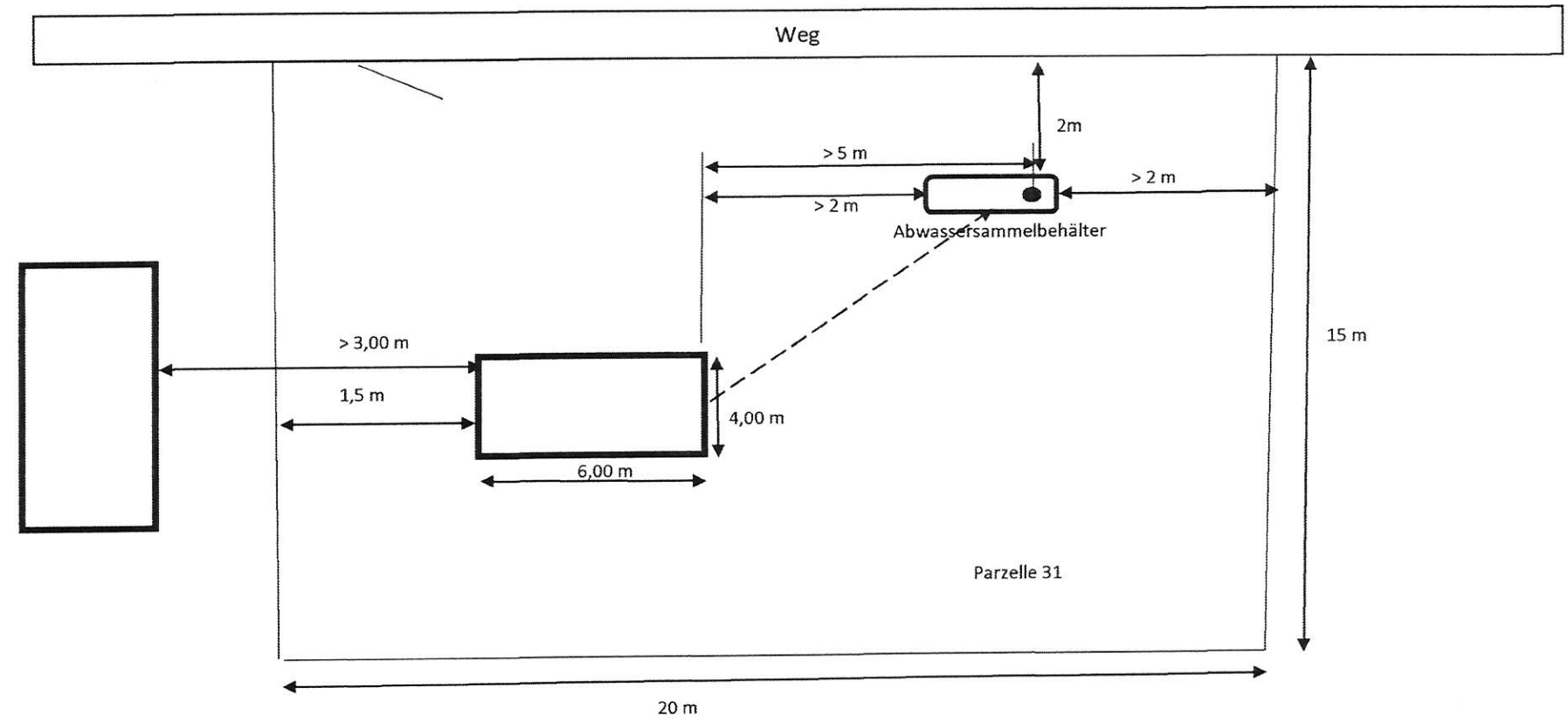

Parzellengrenze

Abwasserleitung

Antrag für Grundstücksfläche im Eigentum des Landes Berlin

Information über Kleingartenlauben

Gesetzliche Grundlagen
- Bundeskleingartengesetz
- Regelung im Zwischen- und Unterpachtvertrag
- Bauordnung in Berlin in jeweils gültiger Fassung

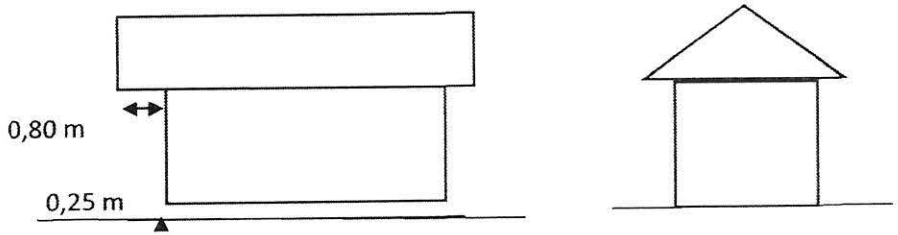

Was ist eine Laube?

Eine Laube ist ein Gebäude in einfacher Ausführung bis zu einer Größe von 24 m² bebauter Grundfläche, einschl. Abort, Geräte-Raum und überdachtem Sitzplatz. Sie darf in ihrer Beschaffenheit, Ausstattung und Einrichtung nicht zum dauernden Wohnen geeignet sein.

Was ist vor Errichtung einer Laube zu beachten?

In jedem Fall ist vor Errichtung einer Laube die Genehmigung des Grundstückseigentümers über den Verpächter einzuholen.
Für die Genehmigung sind Unterlagen in 1-facher Ausfertigung einzureichen:
- Bauantrag (Vordruck)
- Bauskizze der Laube – siehe rechts und Lage auf dem Grundstück – siehe Rückseite
- Prospekt, Angaben zum Fundament

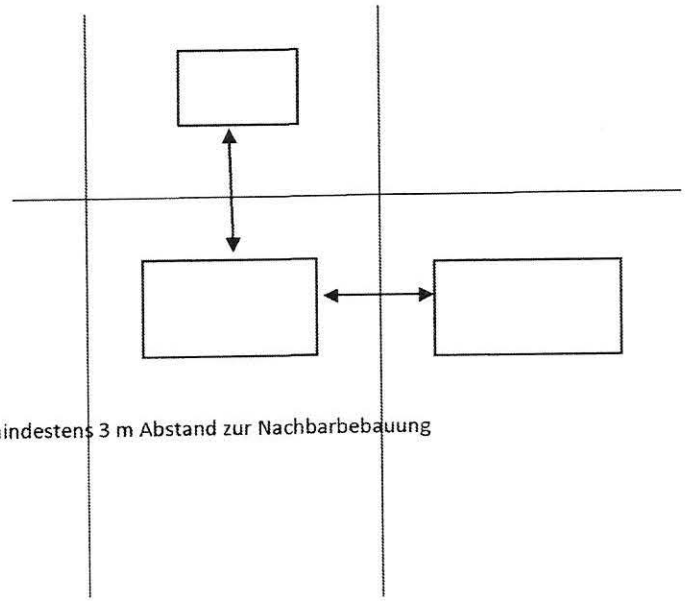

Was ist bei der Errichtung einer Laube zu beachten?

Es sind die materiellen Vorschriften der Bauordnung von Berlin zu beachten. Hier ist jeder Kleingärtner als Bauherr gefordert, sich selbst kundig zu machen. Die Lauben dürfen nur eingeschossig sein. Das Unterkellern ist nicht gestattet. Folgende Höhen dürfen nicht überschritten werden:

- Pultdach, Flachdach	2,60 m
-Sattel-, Zelt-, Walmdach	2,25 Traufhöhe
	3,50 m Firsthöhe

Die Maße gelten ab Fußbodenoberkante, diese darf max. 0,25 m über dem Erdboden liegen.
Dachvorsprünge dürfen max. auf 0,80 m ausgelegt sein.

Antrag für Grundstücksfläche im Eigentum des Landes Berlin